

# AUSLANDSREISE TROTZ CORONA?

## Kann ich trotz der Corona-Pandemie in den Urlaub fahren?

Grundsätzlich ist der Urlaub für Deutsche in EU-Ländern seit dem 15. Juni wieder möglich. Doch: Seit 1. Oktober gelten vermehrt länderspezifische Reisewarnungen aufgrund des zunehmenden weltweiten Infektionsgeschehens. In vielen Ländern ist eine Einreise aus Deutschland derzeit nicht möglich oder die Vorlage eines negativen Corona-Tests wird verlangt. Sprich: Auch wenn eine Reise theoretisch möglich ist, stellt sich die Frage, ob dies praktisch auch zu genießen ist und man sich dem auf Reisen naturgemäß erhöhten Risiko einer Corona-Infektion aussetzen möchte.

Auch bei der Rückkehr nach Deutschland ist ein Test mitunter nötig, andernfalls eine 14-tägige Quarantäne (s. u.). Wenn bei Reiseantritt das Ziel bereits als Risikogebiet ausgewiesen ist, so müssen Sie damit rechnen, dass Sie bei einer im Anschluss angeordneten Quarantäne keinen Lohnausgleich vom Staat erhalten. Reisende sollten sich im Vorfeld in jedem Fall gut über die bestehenden Regelungen zur Einreise sowie am Zielort informieren. Eine Übersicht bietet das Auswärtige Amt: [www.hausarzt.link/EtrfM](http://www.hausarzt.link/EtrfM)

## Ist bei der Rückkehr nach Deutschland ein Corona-Test nötig?

Bei der Rückkehr nach Deutschland aus einem Risikogebiet müssen sich Reisende grundsätzlich 14 Tage (ab 8. November: 10 Tage) in Quarantäne begeben und dies dem Gesundheitsamt melden (PLZ-Suche nach zuständigem Amt unter [www.hausarzt.link/RF6fD](http://www.hausarzt.link/RF6fD)). Abgekürzt werden kann dies durch Vorlage eines negativen Corona-Tests – bereits bei der Einreise (Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein!) oder Sie lassen sich nach der Einreise testen. Dies ist frühestens fünf Tage nach Einreise möglich. **Bis zur Vorlage des Testergebnisses stehen Sie unter Quarantäne!** Unter 116 117 können Sie sich informieren, wo in Wohnortnähe getestet wird. Wer sich beim Hausarzt testen lassen möchte, sollte unbedingt vorher dort anrufen. Ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können Sie der Liste des RKI entnehmen: [www.hausarzt.link/FYivx](http://www.hausarzt.link/FYivx)

## Bin ich zum Test verpflichtet?

Ja. Seit 8. August sind Reiserückkehrer aus Risikogebieten (s. Link oben) zum Test verpflichtet. Einziger „Umweg“ ist die Vorlage eines negativen Tests aus dem Reiseland (s. oben). Einige Länder bieten eine Testung bei der Abreise an. Legen Sie auf Anordnung kein Testergebnis vor bzw. verweigern Sie die Testung, drohen Bußgelder bis zu 25.000 Euro. Reisen Sie aus einem Risikogebiet ein, erhalten Sie in der Regel eine sogenannte „Aussteigekarte“ im Flugzeug, in der

Bahn oder auf dem Schiff. Hier hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten, sodass das Gesundheitsamt Sie ggf. kontaktieren kann. Das Ausfüllen ist ebenfalls Pflicht.

## Wer trägt die Kosten für „Urlaubs-Tests“?

Innerhalb der ersten zehn Tage nach Einreise ist der Test bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet eine Kassenleistung. Den Auslandsaufenthalt müssen Sie dazu Ihrem Arzt gegenüber belegen: Bringen Sie zum Termin etwa Boardingpass, Hotelrechnung o.ä. mit. Bei Rückreise aus einem Nicht-Risiko-Gebiet ist der Test eine Selbstzahlerleistung. Sprechen Sie zu den genauen Kosten Ihren Hausarzt an. Hinzu kommen die Kosten des Labors: in der Regel rund 150 Euro; dies kann jedoch schwanken.

## Wo kann ich mich testen lassen?

Die speziellen „Urlaubs-Testzentren“ an Flughäfen und Bahnhöfen sind teils zurückgebaut worden. Erfragen Sie ggf. bei der Bundespolizei am Flughafen, ob eine solche Möglichkeit vor Ort besteht. Unter Telefon 116 117 erfahren Sie, wo in der Nähe Ihres Wohnorts getestet wird. Auch können Sie sich in der Praxis eines Haus- oder Facharztes testen lassen; rufen Sie vorher an, um Möglichkeit sowie Termin zu erfragen. Für Ihren Arzt besteht keine Pflicht, die Testung für Reiserückkehrer durchzuführen!

## Wann vereinbare ich den Termin zur Testung am besten?

Da viele Teststellen aktuell sehr gefragt und Labore ausgelastet sind, am besten frühzeitig. Die Praxis muss ggf. auch die vorhandenen Ressourcen im Labor abklären, was Zeit benötigen kann. Auslandsurlauber müssen den prophylaktischen Abstrich in der Regel 48 Stunden vor Anreise durchführen lassen (Ausnahmen: 72 Stunden bei Curacao und Seychellen, 96 Stunden bei Dubai). Dabei muss jedoch der zeitliche Aufwand für Versand und Labor eingerechnet werden.

## Welche Alternativen zur Testung gibt es?

In der Regel nur eine 14-tägige Quarantäne am Zielort – die jedoch aufgrund des zeitlichen Rahmens für die meisten keine Option sein dürfte. Wenige Reiseziele sehen statt Vorlage eines Tests eine Fiebertmessung bei Einreise vor, etwa Tunesien oder Costa Rica. Wird die Einreise daraufhin verweigert, können jedoch deutlich höhere Kosten anfallen.